

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 31. Jänner 2023

www.ris.bka.gv.at

Nr. 7 Verordnung: **Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Vereinbarung von Gemeinden des politischen Bezirks Urfahr-Umgebung und des politischen Bezirks Perg über die Bildung eines Gemeindeverbands („INKOBA Region Gusental“) genehmigt wird**

Verordnung

der Oö. Landesregierung, mit der die Vereinbarung von Gemeinden des politischen Bezirks Urfahr-Umgebung und des politischen Bezirks Perg über die Bildung eines Gemeindeverbands („INKOBA Region Gusental“) genehmigt wird

Auf Grund des § 2 Z 3, des § 4 und des § 5 Abs. 1 und 2 des Oö. Gemeindeverbändegesetzes (Oö. GemVG), LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, wird verordnet:

§ 1

(1) Die Vereinbarung der Stadtgemeinde Gallneukirchen, der Marktgemeinde Altenberg bei Linz und der Gemeinden Alberndorf in der Riedmark und Engerwitzdorf, alle politischer Bezirk Urfahr-Umgebung, und der Gemeinde Katsdorf, politischer Bezirk Perg, über die Bildung eines Gemeindeverbands zur Sicherung der regionalen Wirtschaftsstruktur („INKOBA Region Gusental“) wird genehmigt.

(2) Der Wortlaut der im Abs. 1 genannten Vereinbarung ist aus der Anlage ersichtlich.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:
Langer-Weninger
Landesrätin

Anlage



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>